

**2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang „Kultur und Management“
vom 26.02.2020**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderungen der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Kultur und Management“ in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kultur und Management“ vom 26.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht.

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Kreativworkshop I Interkulturelle Kunstbegegnungen	270800	5	2S, 2W / 1	VL, PL
	neu	Interkulturelle Kunstbegegnungen und BGB/Veranstaltungsrecht	282600	5	3V, 2S, 2W / 1	VL, PK150
2	alt	Kreativworkshop II Interkulturelle Kunstbegegnungen	271050	5	2S, 2W / 2	VL, PL
	neu	Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Medienrecht	282650	5	4W / 2	VL, PL
3	alt	Kreativworkshop III Interkulturelle Kunstbegegnungen	271100	7	4V, 1S, 1W / 1	PL, PK150
	neu	Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Personal und Recht	283000	5	4W / 1	VL, PL
4	alt	Kreativworkshop IV Interkulturelle Kunstbegegnungen	274600	3	2W / 2	PL
	neu	Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Medienrecht	282650	5	4W / 2	VL, PL

5	alt	Kreativworkshop V Interkulturelle Kunstbegegnungen (inkl. Eigenprojekt)	271200	5	4W / 1	VL, PL
	neu	Interkulturelle Kunstbegegnungen und Eigenprojekt I	282700	5	4W / 1	VL, PL
6	alt	Kreativworkshop VI Interkulturelle Kunstbegegnungen (inkl. Eigenprojekt)	271250	5	4 W / 2	VL, PL
	neu	Interkulturelle Kunstbegegnungen und Eigenprojekt II	282900	5	4W / 2	VL, PB
7	alt	Strategien der Kulturpolitik	243500	5	2V, 1S, 1W / 1	VL, PB
	neu	Strategien der Kulturpolitik (inkl. Ost-West-Kolleg)	283050	5	2V, 1S, 1W / 1	VL, PK180

2. § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung wird folgendermaßen neu gefasst:

(2) Es werden drei Vertiefungsrichtungen angeboten, aus dem sich die Studierenden eine feststehende Kombination von zwei Modulen im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten wählen (vgl. Anlage 1):

Vertiefungsrichtung 1: Interkulturelle Kunstbegegnungen und Grundlagen im Recht

- Interkulturelle Kunstbegegnungen und BGB/Veranstaltungsrecht (282600)
- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Medienrecht (282650)

Vertiefungsrichtung 2: Interkulturelle Kunstbegegnungen und Vertiefung im Recht

- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Personal und Recht (283000)
- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Medienrecht (282650)

Vertiefungsrichtung 3: Interkulturelle Kunstbegegnungen und Eigenprojekte

- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Eigenprojekt I (282700)
- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Eigenprojekt II (282900)

Die Teilnahme an der Vertiefungsrichtung 2 setzt regelmäßig Grundkenntnisse der Methode des Zivilrechts sowie der Rechtsgeschäftslehre des BGB voraus. Eigenprojekte der Vertiefungsrichtung 3 müssen jeweils eine – im Verhältnis zum kulturellen bzw. künstlerischen Gehalt des Projekts – in etwa gleichgewichtige, konkrete Befassung mit Fächern des Managements und/oder des Rechts aufweisen.

Eine Modulkombination wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür insgesamt mindestens fünf Studierende angemeldet haben. Mit der Wahl der Modulkombination wird diese zum Pflichtbestandteil des Studiums.

3. Die „Anlage 1 (zu §§ 12, 13): Prüfungsplan“ der Prüfungsordnung erfährt die folgende Modifikation:

Die Prüfungsleistung in den oben unter Ziffer 2 aufgeführten Modulen besteht jeweils aus einer Vorleistung gem. § 17 Abs. 2 und einer Prüfungsleistung gem. § 17 Abs. 1, Ziffer 2 bzw. 3 der Prüfungsordnung. Vorleistung (VL) und Leistung nach § 17 Abs. 1 Prüfungsordnung gliedern sich auf wie folgt:

- Im Modul Nr. 282600 wird die Vorleistung im Fach „Interkulturelle Kunstbegegnungen I“, die Prüfungsleistung gem. § 17 Abs. 1, Ziff. 2, 19 Abs. 1 Ziff. 1, 20 Prüfungsordnung (PK 150) im Fach „BGB/ Veranstaltungsrecht“ erbracht.
- Im Modul Nr. 282650 wird die Vorleistung im Fach „Medienrecht“, die Prüfungsleistung gem. § 17 Abs. 1, Ziff. 3, 22 Abs. 1 Ziff. 3, Abs. 4 Prüfungsordnung im Fach „Interkulturelle Kunstbegegnungen II“ erbracht.
- Im Modul Nr. 283000 wird die Vorleistung im Fach „Interkulturelle Kunstbegegnungen I“, die Prüfungsleistung gem. § 17 Abs. 1, Ziff. 2, 19 Abs. 1 Ziff. 1, 20 Prüfungsordnung im Fach „Personal und Recht“ erbracht.
- Im Modul Nr. 283700 wird die Vorleistung im Fach „Eigenprojekt I“, die Prüfungsleistung gem. § 17 Abs. 1, Ziff. 2, 19 Abs. 1 Ziff. 1, 20 Prüfungsordnung im Fach „Interkulturelle Kunstbegegnungen I“ erbracht
- Im Modul Nr. 283900 wird die Vorleistung im Fach „Interkulturelle Kunstbegegnungen II“, die Prüfungsleistung gem. § 17 Abs. 1, Ziff. 2, 19 Abs. 1 Ziff. 1, 20 Prüfungsordnung im Fach „Eigenprojekt II“ erbracht.

4. Die „Anlage 2: Bestandteile und Bildungsvorschriften (Wichtung) der Gesamtnote“ der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Kultur und Management“ wird hinsichtlich des Wahlpflichtbereichs nach Maßgabe von Ziffer 1 dieser Änderungssatzung entsprechend angepasst.

5. Anlage 3 „Zeugnis über die Master-Prüfung (Textmuster) Blatt 2“ zur Prüfungsordnung ist in Ziffer 2 „Modulprüfungen“ wie folgt zu ändern:

5.1. Die aufzuführende Modulprüfung „Strategien der Kulturpolitik“ ist zu streichen und durch das Modul Nr. 283050 „Strategien der Kulturpolitik (inkl. Ost- West- Kolleg)“ zu ersetzen.

5.2. Die Darstellung der Vertiefungsrichtungen lautet künftig wie folgt:

Vertiefungsrichtung 1: Interkulturelle Kunstbegegnungen und Grundlagen im Recht

- Interkulturelle Kunstbegegnungen und BGB/Veranstaltungsrecht
- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Medienrecht

Vertiefungsrichtung 2: Interkulturelle Kunstbegegnungen und Vertiefung im Recht

- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Personal und Recht
- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Workshop Medienrecht

Vertiefungsrichtung 3: Interkulturelle Kunstbegegnungen und Eigenprojekte

- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Eigenprojekt I
- Interkulturelle Kunstbegegnungen und Eigenprojekt II

Artikel 2
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Master-Studiengang „Kultur und Management“ wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 – zu § 6 Absatz 3 – der Studienordnung wird nach Maßgabe der gem. Artikel 1 vorgenommenen Änderungen entsprechend angepasst.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 09.02.2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 02.03.2022.

Zittau/Görlitz am 02.03.2022

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch